

3112/J XX.GP

der Abgeordneten Schaffenrath, Partnerinnen und Partner  
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz  
betreffend Opferschutz für Betroffene des Frauenhandels

Untersuchungen der Internationalen Organisation für Migration mit Sitz in Genf ergaben, daß Europas Bedarf an billigen Prostituierten, Stripperinnen und "Haushaltssklavinnen" zunehmend aus Mittel- und Osteuropa gedeckt wird. Österreich ist eines der Länder, in denen dieses Geschäft auf Grund der oft beschworenen Stellung als „Brückenkopf“ zu Mittel- und Osteuropa besonders floriert. Zunehmend werden die Mädchen mit Touristenvisen nur für einen Tag über die Grenze zur Arbeit gebracht und am Abend wieder zurückexpediert. Die Zahl der Opfer des Frauenhandels allein in Westeuropa wird auf 200.000 bis 500.000 geschätzt.

Menschenhandel ist ein gleichermaßen florierendes wie lukratives Geschäft. Die Ausbeutung von Frauen, von Migrantinnen in der Prostitution wirft hohe Profite ab und ist weitgehend risikofrei, da diese als Geheimprostituierte umgehend abgeschoben werden. D.h. daß Opfer von Menschenhändlern, noch bevor sie in einem Strafverfahren als Zeuginnen aussagen können, abgeschoben werden. Die Strafverfahren gegen Menschenhändler würden leichter werden, so ein Richter wenn die betroffenen Zeuginnen anwesend sein könnten.“

Die Zahl der illegalen Prostituierten hat sich in Österreich seit 1990 aufgeschätzte 4.300 im Jahr 1995 fast verdoppelt.

Die Organisation LEFÖ hat ein Konzept des Opferschutzes für Betroffene des Frauenhandels erstellt, das sich auf verschiedene internationale und europäische Richtlinien, Empfehlungen und Abkommen stützt. In allen diese Dokumenten wird festgehalten, daß es sich bei Frauenhandel um eine Menschenrechtsverletzung handelt und daß es für die Bekämpfung des Frauenhandels umfassender, integraler Maßnahmen bedarf, einschließlich Maßnahmen, die der Prävention dienen, der Bekämpfung und Verfolgung der Täter, sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Hilfe und Entschädigung für die betroffenen Frauen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten folgende ANFRAGE

- 1.) Welche Maßnahmen planen Sie, um zu verhindern, daß Frauen, die Opfer sind, nicht abgeschoben werden und dann als Kriminelle im Heimatland festgenommen werden, wodurch sie erneut zu Opfern gemacht werden?
- 2.) Wie sieht die Finanzierung für diese Opferschutzeinrichtungen für die nächsten zwei Jahre aus?
- 3.) Ist ein weiterer Ausbau der Frauenhäuser, wo auch die Unterbringung der Opfer von Menschenhändlern möglich ist vorgesehen?
- 4.) Welche anderen Möglichkeiten der Hilfe, insbesondere bei notwendiger medizinischer Versorgung, bestehen für die Opfer des Menschenhandels?

- 5.) Unterstützen Sie die Forderung, den Opfern eine Krankenversicherung oder Ärzte und Krankenhäuser, die mit den Opferschutzeinrichtungen einen Vertrag über kostenlose Behandlung schließen zu gewährleisten?
- 6.) Wie stehen Sie zu der Forderung, daß Frauen, die aus humanitären Gründen in Österreich bleiben dürfen, einen befristeten Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt bekommen?
- 7.) Unterstützen Sie die Forderung, daß Frauen, die heimkehren wollen, eine Rückkehrhilfe bekommen?
- 8.) Unterstützen Sie die Forderung, daß Frauen, welche durch Opferschutzeinrichtungen betreut werden, bei längerem Aufenthalt in Österreich kostenlos einen Deutschkurs erhalten bzw. die Möglichkeit zu berufsaus- oder -weiterbildenden Kursen erhalten?
- 9.) Werden seitens Ihres Ministeriums Schritte unternommen, um die notwendige Infrastruktur (Notunterkünfte, Anlaufstellen und Betreuungsmöglichkeiten) für den Opferschutz auch in den Bundesländern zur Verfügung zu stellen?
- 10.) Welche Kosten würden durch die notwendige Infrastruktur für Bund, Länder und Gemeinden entstehen?
- 11.) Werden Sie im Zuge der Budgetverhandlungen für die Bereitstellung dieser Mittel eintreten, um so die Empfehlungen der verschiedenen internationalen und europäischen Richtlinien und Abkommen, denen auch Österreich beigetreten ist, umzusetzen?